

Bekanntmachung UVgO: Umsetzung Unterhaltungsrahmenplan Müggelspree, Teil: Vermessung der Müggelspree durch Echolotbefahrung

Vergabenummer	VB-26-165
Bezeichnung	Umsetzung Unterhaltungsrahmenplan Müggelspree, Teil: Vermessung der Müggelspree durch Echolotbefahrung
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Landesamt für Umwelt
Kontaktstelle	Referat S6 - Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Seeburger Chaussee 2
Ort	14476 Potsdam
E-Mail	VergabestelleS6@LfU.Brandenburg.de
URL	https://lfu.brandenburg.de

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Die Müggelspree ist ein zwischen dem Wehr Große Tränke bei Fürstenwalde und dem Dämeritzsee bei Erkner liegende ca. 34 km langer Gewässerabschnitt der Spree. Es handelt sich um ein Gewässer I. Ordnung, dessen Unterhaltung dem Land Brandenburg obliegt. Mit dem Unterhaltungsrahmenplan (URP) Müggelspree (Fertigstellung 06/22) wurde der Bedarf für detaillierte Vermessung der Sohlenlage der Müggelspree in Abständen von 5 bis 7 Jahren identifiziert. Im Rahmen des URP erfolgte eine terrestrische Vermessung der Sohlenlage im Jahr 2019 und eine Echolotbefahrung im Jahr 2021. Ziel ist die Aufnahme der Struktur der Gewässersohle, um daraus Rückschlüsse auf das kleinräumige Abflussgeschehen erhalten zu können.
Umfang der Leistung	Mit der Vergabe sind Echolotaufnahmen an der Müggelspree durchzuführen, einschließlich deren Auswertung. Die aktuellen Vermessungsergebnisse sind denen aus den Jahren 2019 und 2021 gegenüberzustellen. Die Arbeiten sind gemäß den "Technischen Vorgaben für Vermessungsarbeiten an Gewässern, Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen" (TV-Vermessung) Stand 08/25 durchzuführen (s. Anlage 3-1). Insgesamt ist die Aufnahme von 33,9 km Fließstrecke erforderlich, deren Breite zwischen 18 und 25 Meter schwankt.

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Landesamt für Umwelt
Postanschrift	Seeburger Chaussee 2
Ort	14476 Potsdam
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Erfüllungsort	Die Müggelspree ist in ihrer gesamten Länge (einschließlich der Durchstiche) vom Wehr Große Tränke bis zur Mündung Dämeritzsee in der technisch möglichen Aufnahmebreite zu vermessen (s. Anlage 1 zur LB).

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist	01.10.2026 - 03.12.2026
Dauer (ab Auftragsvergabe)	2 Monat(e)

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	19.08.2026
Angebotsfrist	26.08.2026 08:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	23.09.2026

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode	Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.
-----------------	---

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Jahresumsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der durchschnittlicher Jahresumsatz muss mind. 110.000 EUR brutto über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre betragen haben.
- Versicherungsschutz: Es ist der Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung gem. §§ 31 II 2, 33 I 1 UVgO/ § 45 I 2 Nr. 3, IV Nr. 2 VgV zu erbringen. Die Deckungssumme muss hierbei je Schadesfall mindestens 1.5 Mio. EUR für Personen- und mindestens 1.5 Mio. EUR für Sachschäden betragen. (Vorlage Versicherungspolice)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen für die Durchführung von Echolotvermessungen in den letzten 3 Jahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Nachweis kann erbracht werden durch eine Eigenerklärung in Form einer Liste mit Angabe des Werts, des Lieferbeziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers

Auflagen zur persönlichen Lage

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der	1. Durchschnittlicher Jahresumsatz: mind. 110.000 EUR brutto über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (Eigenerklärung)
--	---

Auflagen zur wirtschaftlichen
und finanziellen
Leistungsfähigkeit zu
überprüfen

2. Versicherungsschutz: Es ist der Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung gem. §§ 31 II 2, 33 I 1 UVgO/ § 45 I 2 Nr. 3, IV Nr. 2 VgV zu erbringen. Die Deckungssumme muss hierbei je Schadensfall mindestens 1.5 Mio. EUR für Personen- und mindestens 1.5 Mio. EUR für Sachschäden betragen (Kopie Versicherungspolice)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten,
die erforderlich sind,
um die Einhaltung der
Auflagen zur technischen
Leistungsfähigkeit zu
überprüfen

Es sind Referenzen für die Durchführung von Echolotvermessungen in den letzten 3 Jahren beizubringen. Der Nachweis kann erbracht werden durch eine Eigenerklärung in Form einer Liste mit Angabe des Werts, des Lieferbeziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers

Bedingungen für den Auftrag

Geforderte Kautionen und
Sicherheiten

Angaben zu geforderten Sicherheiten ergeben sich aus § 18 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen - VOL/B).

Wesentliche
Zahlungsbedingungen oder
Angabe der Unterlagen, in
denen sie enthalten sind

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen ergeben sich aus § 17 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen - VOL/B).

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen

Die einzureichenden Unterlagen werden automatisch an den dafür vorgesehenen Stellen bekanntgegeben.

Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Formular 5.3)

Vereinbarung zwischen dem Bieter/ Auftragnehmer/ Nachunternehmer/ Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (Formular 5.4)

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Die Erbringung der
Dienstleistung ist einem
besonderen Berufsstand
vorbehalten

Nein

Juristische Personen
müssen die Namen und
die berufliche Qualifikation
der Personen angeben,
die für die Ausführung der
betreffenden Dienstleistung
verantwortlich sein sollen

Ja

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand

Nein

Elektronisch

Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz Brandenburg"

URL zu den
Auftragsunterlagen

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXVXYDYT1THQ69D/documents>

Zusätzliche Angaben über
die Maßnahmen zum Schutz
der Vertraulichkeit und der

Zugriffsmöglichkeit auf die
Vergabeunterlagen

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung 26.08.2026 08:01 Uhr

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote Elektronisch in Textform

URL zur Abgabe elektronischer Angebote <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXVXYDYT1THQ69D>

Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Nein

Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bietertools sperren Ja

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Ergänzende Hinweise:

I. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Bewerber/ Bieter, welche sich für den Zugriff auf die Vergabeunterlagen nicht registriert haben, bei Änderungen oder sonstigen Informationen, eine automatische Benachrichtigung bzw. Nachsendung nicht erhalten. Die Pflicht zur Informationsbeschaffung obliegt dem Bewerber/ Bieter.

II. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Kommunikationen zur Ausschreibung (z.B. Nachfragen, Hinweise, Bekanntmachung usw.) elektronisch über den Vergabemarktplatz Brandenburg abgewickelt werden. Wichtige Auskünfte sowie zusätzliche sachdienliche Auskünfte werden grundsätzlich nur auf Fragen erteilt, die spätestens bis zu dem in der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages (Formular CSX 30) bzw. eines Angebotes (Formular CSX 32) festgelegten Zeitpunkt bei der Vergabestelle elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg eingegangen sind. Die Beantwortung erfolgt ebenso ausschließlich im Internet über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg.

III. § 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) ist zu beachten.

IV. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses die Ausführung der Leistungen geeigneten Bietern anzutragen, die in dem Vergabeverfahren ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben, wenn der Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus einem anderen Grund endgültig ausfällt.

V. Die im Rahmen des Angebots zugesicherten Merkmale zur Leistungserbringung werden im Rahmen der Leistungserbringung geschuldet. Dies umfasst auch Angaben/ Zusicherungen bezüglich der Zuschlagskriterien. Wenn also beispielsweise im Rahmen der Zuschlagskriterien die Angabe des einzusetzenden Personals nebst Qualifikation im Angebot dargestellt wird, verpflichtet sich ein Bieter auch das damit benannte Personal für die Leistungserbringung einzusetzen.

VI. Mit einem qualifizierten Unterauftragnehmer ist ein Unterauftragnehmer gemeint, welcher als Eignungsverleiher auftritt. Der sich bewerbende Bieter (Hauptauftragnehmer) bindet den qualifizierten Unterauftragnehmer ein, um über diesen die Eignungsanforderungen zu erfüllen (vgl. §§ 34 UVgO/ 47 VgV). Ein

Bekanntmachungs-ID

einfacher Unterauftragnehmer ist nicht als Eignungsverleiher eingebunden und soll lediglich einzelne Leistungsbestandteile übernehmen (vgl. §§ 26 UVgO/ 36 VgV)
CXVXYDYT1THQ69D